



Medizinischer Dienst
Bayern

Die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die Tagespflege (QPR Tagespflege)

Fachveranstaltung im Rahmen der Reihe „MD im Dialog“

München, 18.11./01.12.2021

Dominique Labouvie – Fachberater Grundsatzfragen Pflege

Bild- und Tonaufnahmen, insbesondere Handyfotografien und -videos o. ä., sind aus lizenzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Agenda

- | | |
|-----------|---|
| 01 | Gesetzliche Grundlagen |
| 02 | Maßstäbe und Grundsätze (MUG) teilstationär |
| 03 | Zusammenspiel der Akteure |
| 04 | Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst |
| 05 | Der neue „Pflege TÜV“ – Die Qualitätsdarstellungsvereinbarung |
| 06 | Fazit |

1 Gesetzliche Grundlagen



Neues Prüfverfahren für die teilstationäre Pflege

Auszug aus der Präambel der QPR

- Der GKV-Spitzenverband beschließt unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) sowie des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Prüfdienst) nach § 114a Absatz 7 SGB XI (Regelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes) die vorliegenden Richtlinien über die Durchführung der Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI für die Tagespflege (Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die Tagespflege – QPR Tagespflege).
- Mit diesen Richtlinien wird die Durchführung der Qualitätsprüfung der Tagespflege in verfahrensrechtlicher Hinsicht konkretisiert. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse des von den Vertragsparteien nach § 113 SGB XI vergebenen Projektes „Entwicklung der Verfahren und Instrumente für die Qualitätsprüfung und Darstellung in der stationären Pflege“. Der Projektbericht enthält auch Vorschläge für eine Verfahrensbeschreibung sowie ein Prüfinstrumentarium für die Tagespflege.
- **Inkrafttreten der Richtlinie zum 01.01.2022**

2 Maßstäbe und Grundsätze (MUG) teilstationär

Die Maßstäbe und Grundsätze (MUG) zur Qualität in der teilstationären Pflege

Titel und Verbindlichkeit

- Maßstäbe und Grundsätze für
 - die Qualität
 - die Qualitätssicherung
 - die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege
 - Inkrafttreten am 30.04.2020
- Die Vereinbarungen sind verbindlich für
 - alle Pflegekassen und deren Verbände sowie
 - alle Tagespflegeeinrichtungen.
- Die Vereinbarung gilt nicht für Einrichtungen der Nachtpflege.

Die Maßstäbe und Grundsätze (MUG) zur Qualität in der teilstationären Pflege

Anforderungen an die Tagespflegeeinrichtung

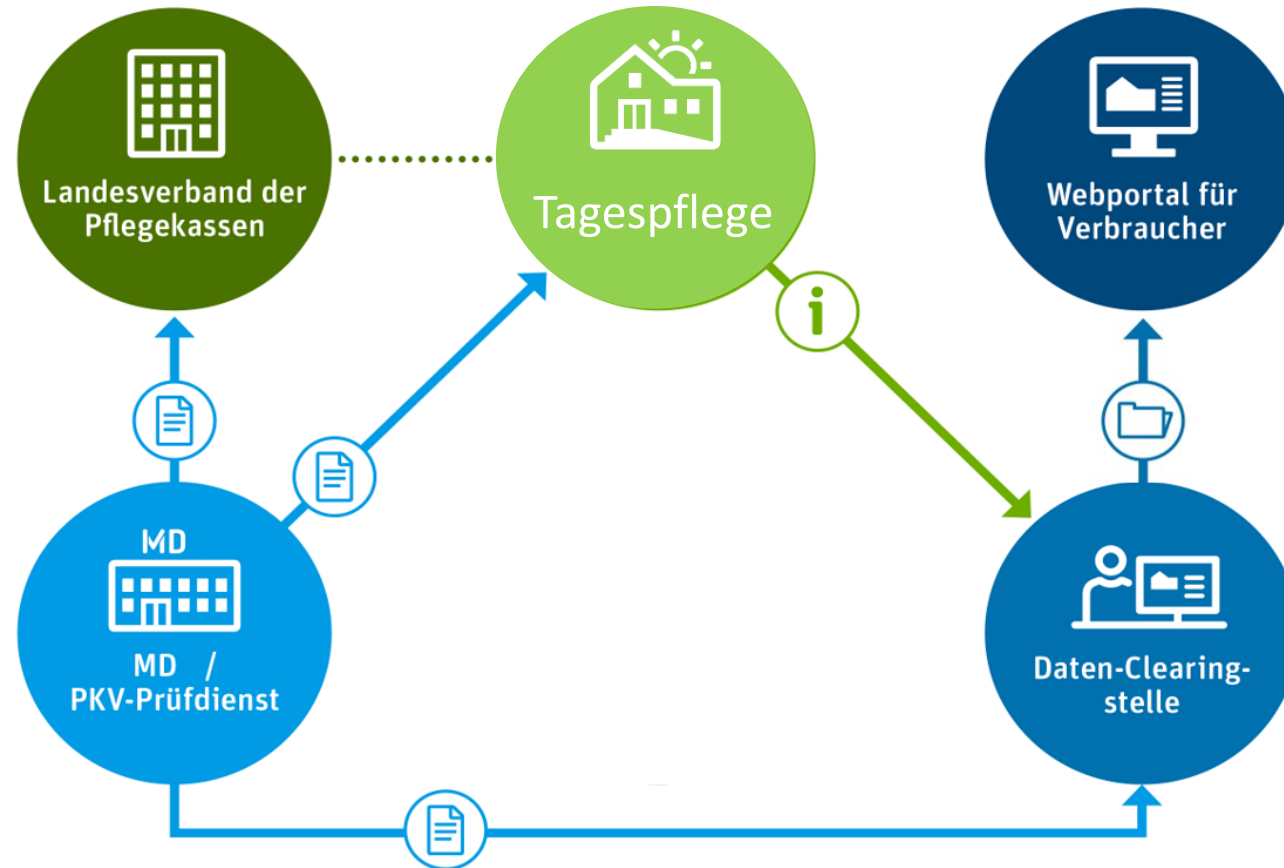
In den Maßstäben und Grundsätzen wurden:

- Redaktionelle Anpassungen vorgenommen.
 - Zum Beispiel: versorgte Person wurde zu Tagespflegegast
- Genderregeln berücksichtigt
- Die Inhalte neu sortiert und thematisch zusammengeführt
- Im Punkt 3.4.2 „Betreuungs- und Pflegeprozess und –dokumentation“ wurden die Grundsätze des Entbürokratisierungsmodells integriert.
 - 4-Schrittiger Pflegeprozess
 - Umgang mit Einzelleistungsnachweisen
 - Anpassung des Qualitätsmanagements
 - ...
- **Gültigkeit der Maßstäbe und Grundsätze: seit 30.04.2020**

3 Zusammenspiel der Akteure

Zusammenspiel der Akteure

Verfahren ab 01.01.2022



Quelle: Medizinischer Dienst Bayern

4 Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst

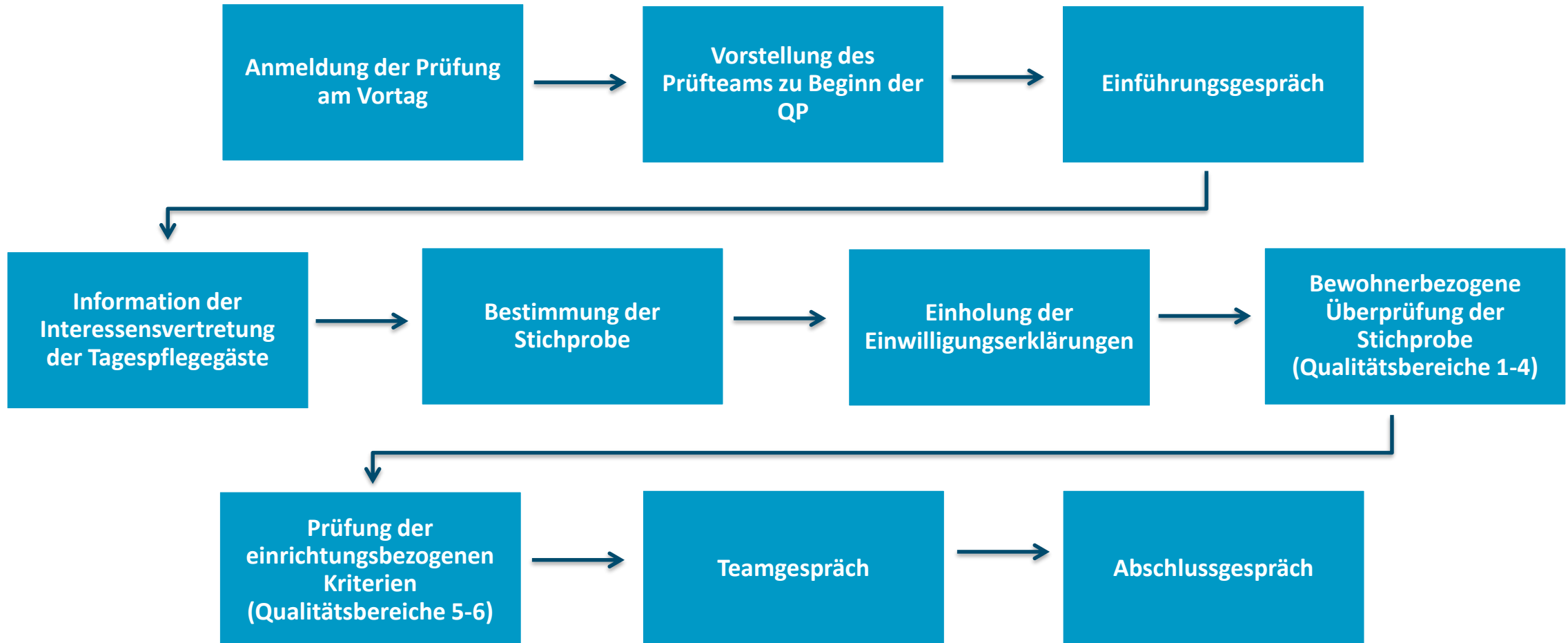
Ablauf der Qualitätsprüfung

Grundsätzliches

- Die Prüfung erfolgt nach 6 neu strukturierten Qualitätsbereichen, dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betreuungs- und Pflegequalität der Tagespflegegäste.
- Die Prüfung von Strukturfragen wurde deutlich reduziert.
- Die Beteiligung anderer Prüfinstitutionen (z. B. Gesundheitsamt) darf nicht zu Verzögerungen bei der Durchführung der Prüfungen führen. Dies gilt auch für die Beteiligung der Trägervereinigung der Pflegeeinrichtung.
- Zur Durchführung der Qualitätsprüfungen ist dem Medizinischen Dienst bzw. dem PKV-Prüfdienst Zugang zur Einrichtung zu gewähren. Das Prüfteam weist sich auf Wunsch der Einrichtung aus.
- Aufgrund der Größe der Tagespflegeeinrichtungen kann die Prüfung auch durch eine Prüferin oder einen Prüfer durchgeführt werden. Diese Prüferin oder Prüfer übernimmt dann die Aufgabe des „Prüfteams“
- Ankündigung der Regelprüfungen auch im teilstationären Bereich grundsätzlich am Vortag

Ablauf der Qualitätsprüfung

Übersicht



4.1 Ablauf der Stichprobenziehung

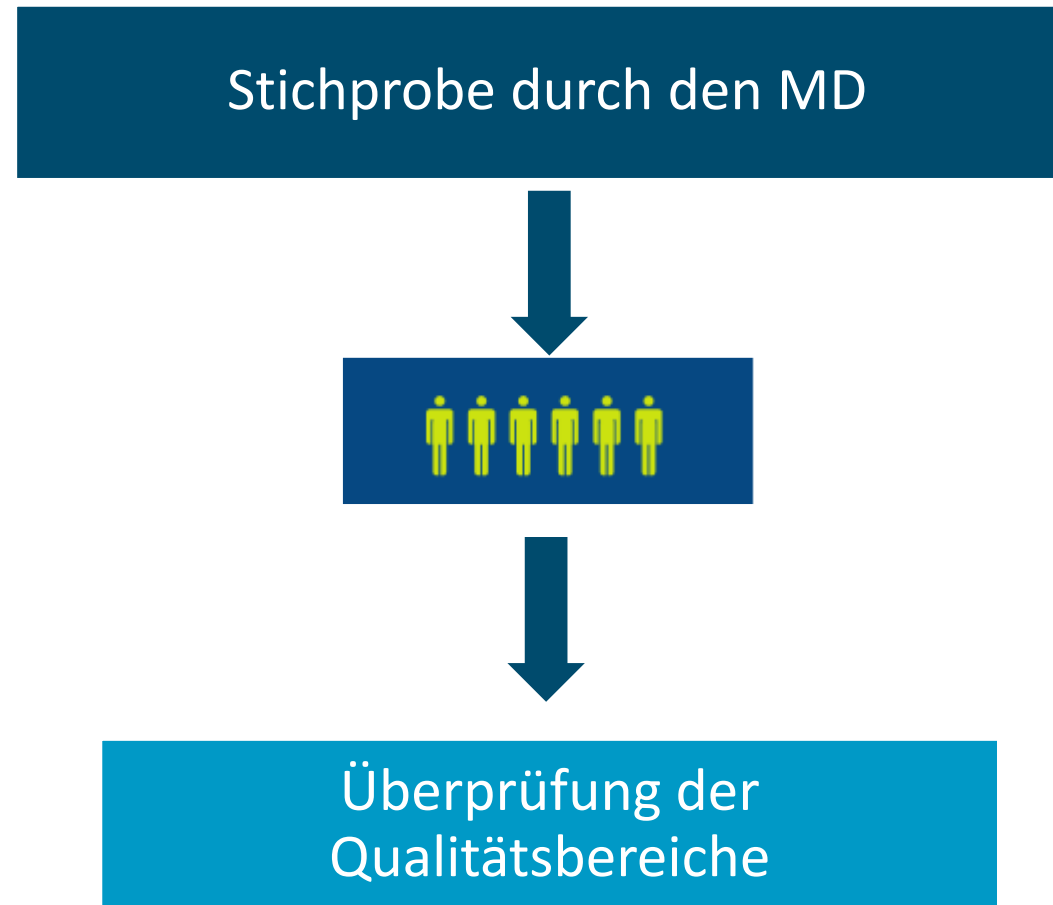
Stichprobenziehung

Allgemeines

- In die Qualitätsprüfung werden 6 Tagespflegegäste einbezogen.
- Die Einrichtung hat gemäß § 114a Absatz 3a SGB XI im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht nach § 114 Absatz 1 Satz 4 SGB XI insbesondere die Namen und Kontaktdaten der von ihr versorgten Personen an das Prüfteam weiterzuleiten.
- Kann die erforderliche Mindestzahl der Tagespflegegäste nicht erreicht werden, z. B. weil weniger Tagespflegegäste von der Einrichtung versorgt werden oder nicht genügend Tagespflegegäste ihr Einverständnis zur Einbeziehung in die Stichprobe erteilt haben, so hat das Prüfteam im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten die Qualitätsprüfung trotzdem durchzuführen und die Ergebnisse im Prüfbericht auszuweisen. Das Unterschreiten der vorgesehenen Personenzahl ist im Prüfbericht zu begründen.

Stichprobenziehung

Schema



Stichprobenziehung

Ablauf

- Zur Gewährleistung einer Zufallsstichprobe hat die Einrichtung eine vollständige in alphabetischer Reihenfolge sortierte Liste der am Prüfungstag anwesenden Tagespflegegäste vorzulegen. Aus dieser Liste der am Prüfungstag anwesenden Tagespflegegäste wird eine Zufallsauswahl von sechs Personen zur Einbeziehung in die Prüfung bestimmt.
- Es wird **eine Zahl zwischen 1 und 6 ausgewählt**. Diese Zahl bestimmt die Abstände der auszuwählenden Tagespflegegäste.
- Der/die Prüfer/-in entscheidet, ob sie oder er bei der Auswahl der Tagespflegegäste am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Liste beginnt zu zählen.
- Der/die Prüfer/-in entscheidet bei jedem Tagespflegegast, ob nach oben oder nach unten gezählt wird.
- Verweigert ein ausgewählter Tagespflegegast die Zustimmung oder ist aus anderen Gründen eine Einbeziehung des ausgewählten Tagespflegegastes nicht möglich, wird jeweils die nächste Person der Liste ausgewählt.

4.2 Informationsgrundlagen

Informationsgrundlagen für die Qualitätsbewertung

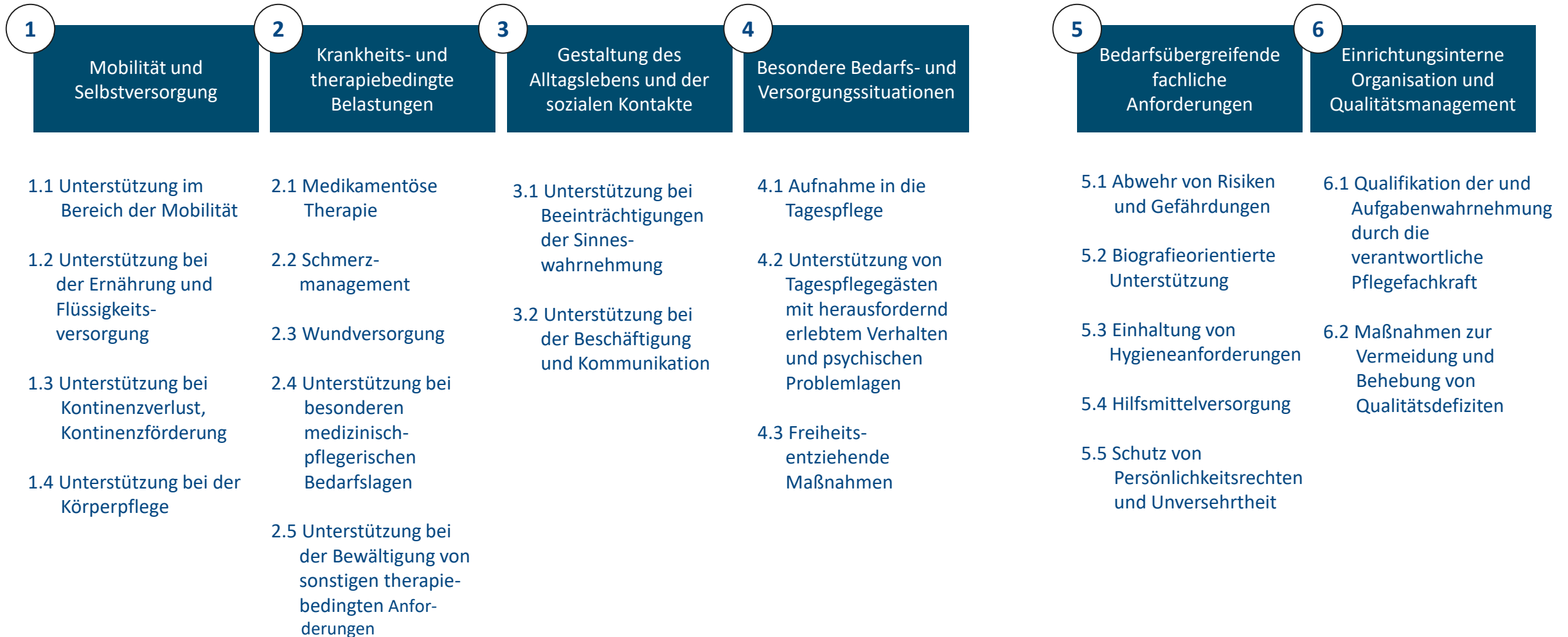
Allgemeines

- Zugrunde liegt auch weiterhin ein beratungsorientierter Prüfansatz.
- Zur Durchführung der Prüfung kann das Prüfteam unter Berücksichtigung des Datenschutzes auf folgende Informationsgrundlagen zurückgreifen:
 - das Gespräch mit dem Tagespflegegast und dessen Inaugenscheinnahme
 - das Fachgespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung
 - Beobachtungen während der Prüfung, die ggf. auch Zufallsbefunde umfassen
 - die Pflegedokumentation und weitere Unterlagen (Gesamtheit der personenbezogenen Akte)
 - gesonderte Dokumentationen, die die Einrichtung zum Zweck des internen Qualitätsmanagements erstellt hat
 - einrichtungsinterne Konzepte oder Verfahrensanweisungen, die die Einrichtung verwendet, um den Erfordernissen einer fachgerechten Pflege Rechnung zu tragen.
- Die Prüferinnen oder Prüfer entscheiden nach eigenem Ermessen, welche Informationsquellen in welcher Reihenfolge genutzt werden. Eine einseitig auf die Dokumentation ausgerichtete Prüfung ist zu vermeiden.

4.3 Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

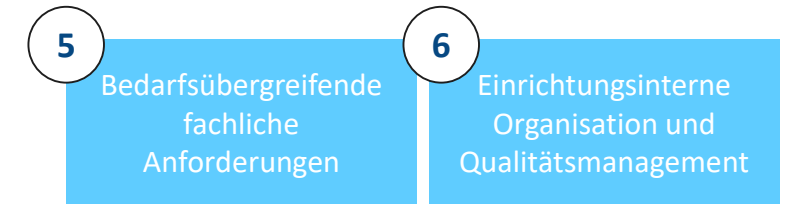
Übersicht



4.4 Personenbezogene Qualitätsbereiche

Personenbezogene Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereiche 1-4



1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

1.2 Unterstützung bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

2.1 Medikamentöse Therapie

2.2 Schmerzmanagement

2.3 Wundversorgung

2.4 Unterstützung bei besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen

2.5 Unterstützung bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

3.2 Unterstützung bei der Beschäftigung und Kommunikation

4.1 Aufnahme in die Tagespflege

4.2 Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

4.5 Bewertungssystematik der Qualitätsbereiche 1 - 4

Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

Bewertungssystematik für die Qualitätsbereiche 1 – 4*

Bewertung und Beschreibung von Auffälligkeiten und/oder Qualitätsdefiziten.

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen

* Für den Qualitätsaspekt 2.5 gilt eine andere Systematik

Bewertungssystematik

Bewertung der personenbezogenen Versorgung in den Bereichen 1 – 4 (ausgenommen Qualitätsaspekt 2.5)

A. Keine Auffälligkeiten

Für die zu beurteilenden Sachverhalte gab es keine Hinweise auf ein fachliches Defizit.

B. Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen

Für die zu beurteilenden Sachverhalte wurden Auffälligkeiten festgestellt, die jedoch keine Auswirkungen auf den Tagespflegegast nach sich ziehen. Dazu gehört beispielsweise das punktuelle Fehlen eines Durchführungsnachweises im Bereich der Behandlungspflege.

C. Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast

Fachliche Defizite wirken sich nicht automatisch nachteilig auf den Tagespflegegast aus. So entsteht aufgrund einer unzutreffenden Risikoeinschätzung nicht sofort, vielleicht auch nicht über einen längeren Zeitraum, ein neuer Dekubitus, aber doch ein vermeidbares Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast, die dem Verantwortungsbereich der Einrichtung zuzuschreiben sind.

Bewertungssystematik

Bewertung der personenbezogenen Versorgung in den Bereichen 1 – 4 (ausgenommen Qualitätsaspekt 2.5)

D. Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast

Diese Bewertungskategorie ist für den Fall vorgesehen, dass eine negative Folge aufgrund eines fachlichen Defizits bereits eingetreten ist – wobei negative Folgen im Sinne des oben dargestellten Verständnisses auch das Fehlen einer bedarfs- oder bedürfnisgerechten Unterstützung umfassen.

Die Kategorie D. ist also nur in folgenden Fällen anzuwenden:

- Der Tagespflegegast hat eine gesundheitliche Schädigung infolge des Handelns oder infolge von Unterlassungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung erlitten.
- Der Tagespflegegast erhält regelmäßig nicht die seinem Bedarf entsprechende Unterstützung, wenngleich diese Unterstützung im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung geleistet werden könnte.
- Der Tagespflegegast erhält regelmäßig nicht die seinen Bedürfnissen entsprechende Unterstützung, wenngleich diese Unterstützung im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung geleistet werden könnte.

4.6 Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

Struktur Prüfbogen A – Qualitätsbereiche 1 - 4

Struktur Prüfbogen A Qualitätsbereiche 1 – 4 Untergliederung der einzelnen Qualitätsaspekte



Personenbezogene Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereich 1



1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

1.2 Unterstützung bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

1.1 Unterstützung im Bereich Mobilität

Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast erhält bedarfsgerechte Unterstützung im Bereich der Mobilität und – sofern noch individuelle Ressourcen vorhanden sind und es seinen Bedürfnissen entspricht – zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität.

Leitfragen

- Entspricht die Unterstützung bei Mobilität individuellem Bedarf des Tagespflegegastes?
- Erhält der Tagespflegegast, wenn er es wünscht, Unterstützung für Aufenthalte im Freien?
- Wurden die vorliegenden Mobilitätsbeeinträchtigungen bei Einschätzung gesundheitlicher Risiken berücksichtigt?
- Entspricht die Unterstützung im Bereich der Mobilität den Erfordernissen, die aus der individuellen Risikosituation erwachsen?
- Werden zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität durchgeführt, die auf die noch vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Tagespflegegastes abgestimmt sind?

1.1 Unterstützung im Bereich Mobilität

Das Sturzrisiko des Tagespflegegastes ist nicht erkannt und nicht dokumentiert.
Geeignete Maßnahmen zur Sturzprophylaxe sind nicht geplant.
Es ist in der Einrichtung bereits zu Stürzen gekommen.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



1.2 Unterstützung bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird bedarfs- und bedürfnisgerecht ernährt. Eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme ist sichergestellt.

Leitfragen

- Sind die Ernährungssituation inkl. Flüssigkeitsversorgung des Tagespflegegastes sowie die Selbstständigkeit des Tagespflegegastes in diesem Bereich fachgerecht erfasst worden?
- Erfolgt eine ausreichende, bedürfnisgerechte Unterstützung des Tagespflegegastes bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme?
- Werden erforderliche Hilfsmittel zur Unterstützung der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme fachgerecht eingesetzt?

1.2 Unterstützung bei der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung

Die Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme ist im Rahmen der Pflegedokumentation stärker eingeschränkt beschrieben als sie sich im Rahmen der Inaugenscheinnahme und dem Fachgespräch darstellt.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegedienst erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird bedarfs- und bedürfnisgerecht bei Kontinenzverlust bzw. der Kontinenzförderung unterstützt. Ggf. vorhandene künstliche Ausgänge werden fachgerecht versorgt.

Leitfragen

- Wurde die Kontinenz des Tagespflegegastes zutreffend erfasst?
- Werden geeignete Maßnahmen zum Kontinenzerhalt, zur Unterstützung bei Kontinenzverlust oder beim Umgang mit künstlichen Ausgängen durchgeführt?
- Werden erforderliche Hilfsmittel fachgerecht eingesetzt?

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

Die Risikoeinschätzung zur Kontinenzsituation wurde durchgeführt und fachgerecht dokumentiert.
Das erkannte Risiko spiegelt sich in der Maßnahmenplanung nicht wieder.
Es sind keine Maßnahmen zur Kontinenzförderung geplant.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



1.4 Unterstützung bei Körperpflege

Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird bei Bedarf im Bereich der Körperpflege bedarfs- und bedürfnisgerecht unterstützt.

Leitfragen

- Werden bedarfsgerechte Maßnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege durchgeführt?
- Wurden etwaige Auffälligkeiten des Hautzustands beurteilt und wurde auf diese Auffälligkeiten fachgerecht reagiert?
- Werden bei der Körperpflege Wünsche des Tagespflegegastes, das Selbstbestimmungsrecht und der Grundsatz der Wahrung der Intimsphäre berücksichtigt?

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

Der Tagespflegegast ist der Mobilität stark beeinträchtigt.
Es ist ihm nicht möglich, die Körperpflege selbstständig durchzuführen.
Die Körperpflege ist bedarfs- und bedürfnisgerecht geplant.
Der Tagespflegegast ist mit der Unterstützung sehr zufrieden.
Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



Personenbezogene Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereich 2



2.1 Medikamentöse Therapie

2.2 Schmerzmanagement

2.3 Wundversorgung

2.4 Unterstützung bei besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen

2.5 Unterstützung bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen

2.1 Medikamentöse Therapie

Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird im Zusammenhang mit der Medikation fachgerecht unterstützt. Die Einnahme von Medikamenten entspricht den ärztlichen An- bzw. Verordnungen und die Weiterleitung erforderlicher Informationen an die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt oder die für den Tagespflegegast zuständige Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner ist sichergestellt.

Leitfragen

- Entspricht die Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme der ärztlichen An- bzw. Verordnung?
- Erfolgt die Lagerung und Vorbereitung der Medikamente fachgerecht?
- Erhält der Tagespflegegast die seinem Bedarf entsprechende Unterstützung zur Einnahme/Applikation der Medikamente?
- Entspricht die Kommunikation mit der Ärztin oder dem Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner den individuellen Erfordernissen?

2.1 Medikamentöse Therapie

Der Tagespflegegast erhält gemäß ärztlicher Anordnung Insulingaben s.c.
Der Prüfer beobachtet die Injektion durch eine Pflegehilfskraft.
Auf Nachfrage kann kein Delegationsnachweis vorgelegt werden.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



2.2 Schmerzmanagement

Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit Schmerzen erhalten ein fachgerechtes Schmerzmanagement.

Leitfragen

- Ist die Schmerzsituation des Tagespflegegastes fachgerecht erfasst worden?
- Erhält der Tagespflegegast eine fachgerechte Unterstützung zur Schmerzbewältigung?

2.2 Schmerzmanagement

Der Tagespflegegast leidet unter chronischen Schmerzen.
Die Schmerzsituation ist bekannt und in der Dokumentation umfänglich beschrieben (Intensität; Lokalisation etc.).
Geplante Maßnahmen zur Schmerzlinderung werden nachweislich durchgeführt.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



2.3 Wundversorgung

Qualitätsaussage

Die Wunden von Tagespflegegästen werden fachgerecht versorgt.

Leitfragen

- Wurde die Wundsituation fachgerecht erfasst?
- Erhält der Tagespflegegast fachgerechte Unterstützung bei der Wundversorgung?

2.3 Wundversorgung

Ein Tagespflegegast besucht die Einrichtung regelmäßig. Am Prüfungstag besteht Dekubitus Stadium III am Gesäß. Die Anordnung zur Wundversorgung wird vom ambulanten Pflegedienst umgesetzt. Eine Beschreibung der Wundsituation sowie eine Kommunikation mit dem behandelnden Arzt ist nicht nachvollziehbar. Maßnahmen zur Druckentlastung sind nicht geplant. Im Rahmen der Inaugenscheinnahme wird der Tagespflegegast auf dem Dekubitus sitzend angetroffen.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



2.4 Unterstützung bei besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen

Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen werden bedarfsgerecht und entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung versorgt.

Leitfragen

- Werden die Maßnahmen entsprechend ärztlichen An- bzw. Verordnung erbracht?
- Ist im Bedarfsfall (z.B. bei gesundheitlichen Veränderungen oder kurz vor Ablauf des An- bzw. Verordnungszeitraums) eine Kommunikation mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartner erkennbar?
- Werden Qualifikationsanforderungen berücksichtigt?
- Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens und etwaigen besonderen Anforderungen im Einzelfall?

2.4 Unterstützung bei besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen

Dieser Qualitätsaspekt ist nur zu bearbeiten,
wenn die Einrichtung bei einer der unten aufgeführten Bedarfslagen
einen Auftrag zur Mitwirkung hat oder ein Unterstützungsbedarf besteht.

☐ Absaugen	☐ Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
☐ Versorgung mit Beatmungsgerät	☐ Versorgung mit Colo-/Ileo-/Uro- oder sonstigem Stoma
☐ Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose	☐ Versorgung mit einer Trachealkanüle
☐ Versorgung von Drainagen	☐ Versorgung mit einem zentralen Venenkatheter
☐ Versorgung mit einem suprapubischen Katheter	

2.5 Unterstützung bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen

Qualitätsaussage

Die Tagespflegegäste werden bedarfsgerecht und entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung im Umgang mit sonstigen therapiebedingten Anforderungen unterstützt.

Leitfragen

- Werden Maßnahmen entsprechend ärztlichen An- bzw. Verordnung durchgeführt?
- Ist im Bedarfsfall Kommunikation mit der an- bzw. verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartner erkennbar?
- Entspricht Durchführung der Maßnahme dem aktuellem Stand des Wissens und etwaigen besonderen Anforderungen im Einzelfall?

2.5 Unterstützung bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen

An dieser Stelle werden die Feststellungen der Prüferin oder des Prüfers im Zusammenhang mit der Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen, die nicht in die Bewertungen der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 eingeflossen sind, dokumentiert.

Dies gilt beispielsweise für die Blutdruck- oder Blutzuckermessung, hinsichtlich derer bei der Beurteilung anderer Qualitätsaspekte Auffälligkeiten oder Defizite festgestellt wurden.

Bewertung dieses Qualitätsaspektes:

Auffälligkeiten, die für die Beratung der Einrichtung relevant sind:
Defizite, die für die Beratung relevant sind und für den Maßnahmenbescheid der Landesverbände der Pflegekassen relevant sein könnten:

Personenbezogene Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereich 3



3.1 Unterstützung bei
Beeinträchtigungen
der Sinnes-
wahrnehmung

3.2 Unterstützung bei
der Beschäftigung
und Kommunikation

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit beeinträchtigter Sinneswahrnehmung werden in ihrem Alltagsleben und bei der Nutzung von Hilfsmitteln unterstützt.

Leitfragen

- Wurden Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens erfasst und in ihren Folgen für Lebensalltag zutreffend eingeschätzt (einschließlich ihrer Bedeutung für gesundheitliche Risiken)?
- Werden Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens zu kompensieren?
- Werden geeignete Hilfsmittel zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens eingesetzt?

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Der Tagespflegegast ist Brillenträger und kann seine Brille nicht selbstständig auf und absetzen oder reinigen.
Dieser Unterstützungsbedarf ist nicht in die Pflegedokumentation aufgenommen.
Der Tagespflegegast trägt bei der Inaugenscheinnahme seine Brille.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



3.2 Unterstützung bei der Beschäftigung und Kommunikation

Qualitätsaussage

Dem Tagespflegegast stehen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit seinen Bedürfnissen in Einklang stehen. Er wird bei der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützt. Tagespflegegäste mit beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten werden in der Kommunikation, bei der Knüpfung und Aufrechterhalten sozialer Kontakte unterstützt.

Leitfragen

- Sind die Interessen an Aktivitäten und Gewohnheiten des Tagespflegegastes bekannt?
- Orientiert sich die Beschäftigung und Kommunikation unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Tagesstruktur an den Bedürfnissen und Bedarfen des Tagespflegegastes?

3.2 Unterstützung bei der Beschäftigung und Kommunikation

Die Wünsche zu Angeboten der Betreuung und Beschäftigung des orientierten Tagespflegegastes sind nicht dokumentiert.
Die geplanten und durchgeführten Maßnahmen orientieren sich jedoch daran.

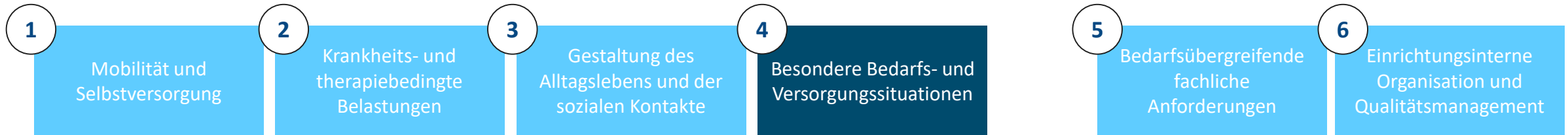
Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



Personenbezogene Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereich 4



4.1 Aufnahme in die
Tagespflege

4.2 Unterstützung von
Tagespflegegästen
mit herausfordernd
erlebtem Verhalten
und psychischen
Problemlagen

4.3 Freiheits-
entziehende
Maßnahmen

4.1 Aufnahme in die Tagespflege

Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wurde in der Eingewöhnungsphase zielgerichtet unterstützt.

Leitfragen

- Ist ein strukturiertes Vorgehen bei der Informationssammlung und der anschließenden Planung und Vereinbarung von Maßnahmen erkennbar? Wurden die individuellen pflegerelevanten Einschränkungen, Ressourcen und Fähigkeiten erfasst?
- Wurde der Tagespflegegast oder An- und Zugehörige oder Bevollmächtigter zu seiner Sichtweise bei der Informationssammlung und der Planung und Vereinbarung von Maßnahmen befragt?
- Wurden weitergehende Informationen mit Relevanz für die Durchführung der Pflege erhoben (z.B. Medikation, Behandlungsverläufe, Versorgung durch für den Tagespflegegast zuständige Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner)?
- Leistet die Einrichtung in ersten Wochen nach Aufnahme zielgerichtete Unterstützung zur Eingewöhnung?

4.1 Aufnahme in die Tagespflege

Im Rahmen des Erstberatungsgespräches wurde die Weglauftendenz des kognitiv eingeschränkten Tagespflegegastes nicht nachvollziehbar erfasst. Aufgrund dessen konnte der Tagespflegegast die Einrichtung bei seinem 2. Besuch unbemerkt verlassen und ist vor der Einrichtung gestürzt.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



4.2 Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit herausfordernd erlebtem Verhalten erhalten eine ihren Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen entsprechende Unterstützung.

Leitfragen

- Erfolgt eine Erfassung der Verhaltensweisen des Tagespflegegastes und eine darauf aufbauende Einschätzung, ob aus dem Verhalten ein Unterstützungsbedarf erwächst?
- Wurden verhaltenswirksame Faktoren identifiziert und Maßnahmen eingeleitet, um diese Faktoren zu begrenzen oder zu kompensieren?
- Erhält der Tagespflegegast eine geeignete Unterstützung, um trotz der Verhaltensproblematik Bedürfnisse zu befriedigen und Wohlbefinden zu erleben?

4.2 Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

Es wird mitgeteilt, dass der Tagespflegegast zuhause immer wieder in Blumentöpfe uriniert.

Dies lässt sich durch regelmäßige Begleitung auf die Toilette vermeiden.

In der Dokumentation fehlen diese Informationen, ein Toilettentraining ist jedoch geplant und wird nachweislich durchgeführt.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Qualitätsaussage

Der Einsatz von Gurtfixierungen, Bettseitenteilen und anderen fixierenden Maßnahmen wird soweit wie möglich vermieden; im Falle eines Einsatzes werden die jeweils relevanten fachlichen Anforderungen beachtet.

Leitfragen

- Wird/wurde Notwendigkeit eingesetzter freiheitsentziehender Maßnahme/n regelmäßig überprüft?
- Erfolgt/e der Einsatz der Maßnahme/n fachgerecht?

4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Anwendung der gerichtlich genehmigten freiheitseinschränkenden Maßnahmen wird in der Maßnahmenplanung abgebildet.

Die Durchführung der Maßnahmen ist korrekt.

Alternativprüfungen finden nachweislich regelmäßig statt.

Wie würden Sie bewerten?

Für jeden Tagespflegegast erfolgt eine Bewertung (<u>Personenebene</u>)			
A	B	C (Prozessdefizit)	D (Ergebnisdefizit)
Keine Auffälligkeiten	Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen erwarten lassen	Defizit mit Risiko negativer Folgen	Defizit mit eingetretenen negativen Folgen



4.7 Übergreifende Qualitätsbereiche

Übergreifende Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereiche 5 und 6



5.1 Abwehr von Risiken und Gefährdungen

5.2 Biografieorientierte Unterstützung

5.3 Einhaltung von Hygieneanforderungen

5.4 Hilfsmittelversorgung

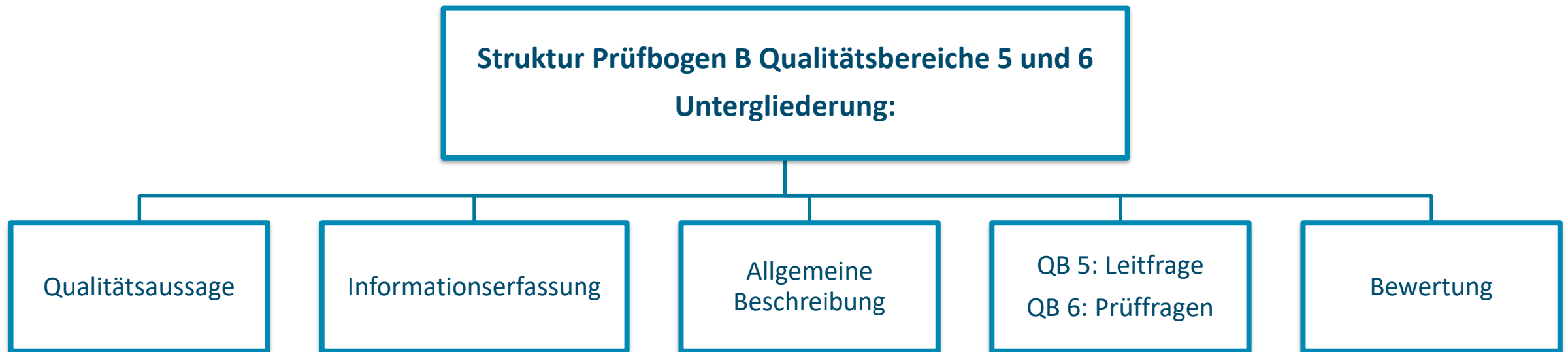
5.5 Schutz von Persönlichkeitsrechten und Unversehrtheit

6.1 Qualifikation der und Aufgabenwahrnehmung durch die verantwortliche Pflegefachkraft

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Qualitätsdefiziten

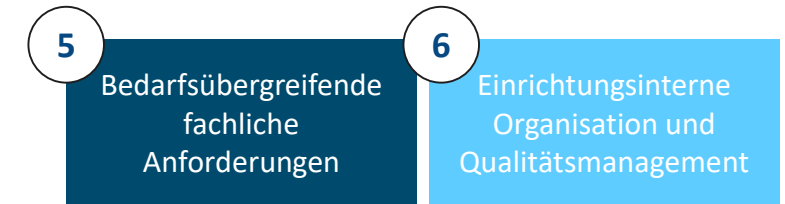
Beurteilung auf der Einrichtungsebene

Struktur Prüfbogen B – Qualitätsbereiche 5 und 6



Übergreifende Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereich 5



5.1 Abwehr von Risiken und Gefährdungen

5.2 Biografieorientierte Unterstützung

5.3 Einhaltung von Hygieneanforderungen

5.4 Hilfsmittelversorgung

5.5 Schutz von Persönlichkeitsrechten und Unversehrtheit

Beurteilung auf der Einrichtungsebene

Bewertungssystematik Qualitätsbereich 5

Bereich 5 Bedarfsübergreifende Qualitätsaspekte

Grundlage der Beurteilung sind hier die Feststellungen, die die Prüferinnen und Prüfer bereits bei anderen Qualitätsaspekten getroffen haben.

Keine Defizite festgestellt

Defizite festgestellt

5.1 Abwehr von Risiken und Gefährdungen

Qualitätsaussage

Gesundheitliche Risiken und Gefährdungen der Tagespflegegäste werden zuverlässig eingeschätzt. Entsprechend der individuellen Risikosituation werden Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und Vermeidung von Gefährdungen unter Beachtung der Bedürfnisse des Tagespflegegastes geplant und umgesetzt.

Leitfrage

Erfolgen in der Einrichtung eine fachgerechte Risikoerfassung sowie fachgerechte Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und Vermeidung von Gefährdungen des Tagespflegegastes?

5.2 Biografieorientierte Unterstützung

Qualitätsaussage

Die Unterstützung der Tagespflegegäste orientiert sich an individuell bedeutsamen Ereignissen oder Erfahrungen im Lebensverlauf, die für die Betreuung und Pflege relevant sind. Die persönlichen Bezüge der Tagespflegegäste zu solchen Ereignissen und Erfahrungen werden genutzt, um den Alltag bedürfnisgerecht zu gestalten, positive Emotionen zu fördern und – insbesondere bei kognitiv beeinträchtigten Tagespflegegästen – die Bereitschaft zu Kommunikation und Aktivität zu fördern.

Leitfrage

Werden bei Unterstützung der Tagespflegegäste biografische Aspekte berücksichtigt und werden – wenn dies angezeigt ist – Möglichkeiten, Bezüge auf bedeutsame Ereignisse oder Erfahrungen im Lebensverlauf herzustellen, genutzt?

5.3 Einhaltung von Hygieneanforderungen

Qualitätsaussage

Grundlegende Hygieneanforderungen werden eingehalten und umgesetzt.

Leitfrage

Werden in der Einrichtung die grundlegenden Hygieneanforderungen eingehalten?

5.4 Hilfsmittelversorgung

Qualitätsaussage

Die Einrichtung leistet für die Tagespflegegäste eine fachgerechte Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln.

Leitfrage

Erfolgt in Einrichtung fachgerechte Unterstützung der Tagespflegegäste im Bereich Hilfsmittelversorgung?

5.5 Schutz von Persönlichkeitsrechten und Unversehrtheit

Qualitätsaussage

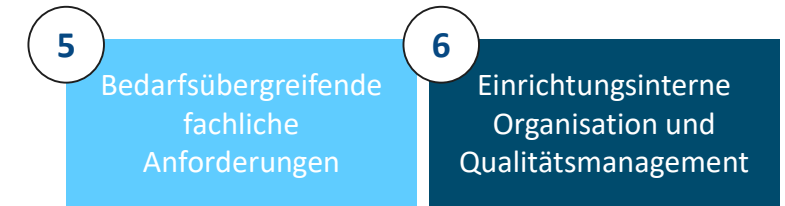
Die Einrichtung gewährt den Schutz von Persönlichkeitsrechten und die Unversehrtheit der Tagespflegegäste.

Leitfrage

Gewährleistet Einrichtung Schutz von Persönlichkeitsrechten und Unversehrtheit der Tagespflegegäste?

Übergreifende Qualitätsbereiche und Qualitätsaspekte

Qualitätsbereich 6



6.1 Qualifikation der und Aufgabenwahrnehmung durch die verantwortliche Pflegefachkraft

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Qualitätsdefiziten

Beurteilung auf der Einrichtungsebene

Bewertungssystematik Qualitätsbereich 6

Bereich 6 Einrichtungsinterne Organisation und Qualitätsmanagement

Grundlage der Bewertung ist das bekannte dichotome Verfahren.

ja

nein

6.1 Qualifikation und Aufgabenwahrnehmung der verantwortlichen Pflegefachkraft

Qualitätsaussage

Die Einrichtung hält qualifizierte Leitungskräfte vor. Die verantwortliche Pflegefachkraft nimmt ihre Aufgaben zur Gewährleistung von Fachlichkeit und einer angemessenen Dienstorganisation wahr.

Prüffragen

- Verfügt verantwortliche Pflegefachkraft über notwendige Qualifikation und Erfahrung?
- Ist Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft eine Pflegefachkraft?
- Stehen verantwortliche Pflegefachkraft und Stellvertretung in sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis?
- Verfügt die verantwortliche Pflegefachkraft über genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben?
- Sorgt die verantwortliche Pflegefachkraft für eine fachgerechte Planung, Durchführung und Evaluation der Pflegeprozesse?
- Sorgt die verantwortliche Pflegefachkraft für die Ausrichtung der Dienstplanung am Betreuungs- und Pflegebedarf und den Qualifikationsanforderungen?

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Qualitätsdefiziten

Qualitätsaussage

Die Einrichtung verfügt über ein systematisches Qualitätsmanagement und reagiert zeitnah und mit angemessenen Maßnahmen auf Qualitätsdefizite.

Prüffragen

- Werden geeignete Maßnahmen im Rahmen des internen Qualitätsmanagements durchgeführt, um Qualitätsdefizite zu identifizieren?
- Werden Qualitätsdefizite systematisch bewertet und bei Bedarf bearbeitet?
- Werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung evaluiert?
- Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verfahren zur Identifizierung von Qualitätsproblemen einbezogen?

5 Der neue „Pflege TÜV“ Die Qualitätsdarstellungsvereinbarung – Veröffentlichung der Prüfergebnisse

Systematik der Gesamtbewertung

Von der Einzelbewertung zur Bewertung der Qualitätsaspekte

Von den Einzelergebnissen der Tagespflegegäste leitet sich die Gesamtbewertung der einzelnen Qualitätsaspekte ab.

Tagespflegegast		A		B		C		D	
		Keine Auffälligkeiten oder Defizite		Auffälligkeiten ohne Risiko oder negative Folgen		Defizit mit Risiko negativer Folgen		Defizit mit eingetretenen negativen Folgen	
Anzahl der Fälle mit C- oder D-Wertung:									
		0–1	0	2–3	1	4	2–3	5+	4+
									
Einrichtungsebene (Qualitätsdarstellung)		Keine oder geringe Qualitätsdefizite		Moderate Qualitätsdefizite		Erhebliche Qualitätsdefizite		Schwerwiegende Qualitätsdefizite	
									

Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsprüfung



Keine oder geringe Qualitätsdefizite



Moderate Qualitätsdefizite



Erhebliche Qualitätsdefizite



Schwerwiegende Qualitätsdefizite



Das Thema konnte bei keinem Bewohner
der Stichprobe geprüft werden

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung durch den MD / PKV-Prüfdienst

beste Bewertung: 4 Punkte / Schlechteste Bewertung: 1 Punkt

Qualitätsbereich:

NR. Unterstützung im Bereich Mobilität (Bewegungsfähigkeit)	■ □ □ □
Unterstützung beim Essen und Trinken	■ ■ ■ ■
Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung	■ ■ ■ ■
Unterstützung bei Körperpflege	■ ■ ■ ■
Unterstützung bei Medikamenteneinnahme	■ ■ □ □
Schmerzmanagement	■ ■ □ □
Wundversorgung	■ ■ ■ ■
Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf	■ ■ ■ ■
Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung (z.B. Sehen, Hören)	■ ■ ■ ■
Unterstützung bei Strukturierung des Tages	■ ■ □ □

Quelle: Medizinischer Dienst Bayern

Darstellung Einrichtungsinformationen

Von den Tagespflegeeinrichtungen bereitzustellende Informationen

Bereiche

1. Allgemeine Informationen über die Einrichtung
2. Ausstattung
3. Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung
4. Gruppenangebote
5. Religiöse Angebote
6. Einbeziehung von An- und Zugehörigen
7. Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier/Ehrenamt
8. Personelle Ausstattung (im Bereich Pflege und Betreuung)
9. Kooperationsvereinbarungen
10. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Name der Einrichtung:	Musterhaus
Art der Einrichtung:	Tagespflegeeinrichtung
Letzte Aktualisierung:	01. April 2021
Allgemeine Informationen über die Einrichtung	
Anschrift	Mustermannstraße 3 12345 Musterhausen
Öffnungszeiten	
Montag	von 9.00 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 15 Uhr
	Nach vorheriger Vereinbarung ist eine Anwesenheit ab 8:30 Uhr möglich
Telefon	01234/1112345
Internetadresse	www.Tagespflege-Musterhaus.de
Kontaktperson der Einrichtung	Frau Musterin; Einrichtungsleiterin
Kontaktperson der Interessenvertretung	Herr Muster
Anzahl der Plätze gesamt	12
Informationen zum Fahrdienst	Fahrdienst wird angeboten, Transport im Rollstuhl ist möglich.
Entfernung zur nächsten Haltestelle (Bus, Straßenbahn usw.)	ca. 250 m Haltestelle Tulpenstraße: S- Bahn-Linie 5

Quelle: Medizinischer Dienst Bayern

6 Fazit

- Das neue Prüfverfahren ist ein wichtiger und richtiger Schritt für die kontinuierliche Verbesserung der Versorgungsqualität in den Tagespflegeeinrichtungen.
- Dem Nutzer steht künftig ein deutlich verbessertes Informationsangebot zur Verfügung.
- Das neue Prüfverfahren bringt große Herausforderungen mit sich, sowohl für die Tagespflegeeinrichtungen als auch für die Auditorinnen und Auditoren des Medizinischen Dienstes Bayern.
- Diese Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam meistern. Dem MD Bayern ist an einem **guten Miteinander** gelegen.

Das neue Prüfverfahren bietet Chancen für ein neues Miteinander von Tagespflegeeinrichtungen und MD.
Einen Austausch im fachlichen Dialog.

Wir sind



Medizinischer Dienst
Bayern



Herr Dominique Labouvie

Fachberater

Grundsatzfragen Pflege

Medizinischer Dienst Bayern

Hauptverwaltung München

www.md-bayern.de

Das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht steht dem Medizinischen Dienst Bayern zu. Eine Nutzung des Gesamtwerks oder Teile davon, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Medizinischen Dienstes Bayern zulässig. Dies gilt für alle bekannten als auch bisher unbekannten Nutzungsarten.